

Berghaus, Lutz

Article — Digitized Version

Bringt die Rentenreform den Wohlfahrtsstaat?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Berghaus, Lutz (1956) : Bringt die Rentenreform den Wohlfahrtsstaat?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 36, Iss. 5, pp. 249-254

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132278>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bringt die Rentenreform den Wohlfahrtsstaat?

Der Vorschlag der „dynamischen Rente“

Mit dem unter meinem Namen bekannt gewordenen Vorschlag zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung bezwecke ich, gerade der Tendenz zum Versorgungsstaat entgegenzuwirken und die Versicherten wieder stärker zum Bewußtsein ihrer Eigenverantwortung zu bringen. Daher die Forderung: Kein Staats-Zuschuß, kein „sozialer Ausgleich“, sondern strenge Proportionalität zwischen Leistung (Beiträgen) und Gegenleistung (Renten).

Problematische individuelle Vorsorge

Nun könnte man die Gegenfrage stellen, warum denn dann der gesetzliche Zwang zur Altersvorsorge, warum dann überhaupt noch „Sozialversicherung“ beibehalten werden solle. Die Antwort lautet, daß in einem dynamischen Wirtschaftsprozess, in dem sich das Niveau der Realeinkommen relativ schnell erhöht (im Laufe eines Arbeitslebens u. U. um 50% und mehr), die individuelle Altersvorsorge im Prinzip problematisch geworden ist: der „Lebensstandard“ läuft der Vorsorge davon — auch bei konstantem Geldwert. Vor diesem relativen Einkommensschwund können sich Rentenanwärter und Rentner nur durch Zusammenschluß zu einer Solidar-Gemeinschaft schützen, die folgendes Programm verwirklicht: Die jeweils Arbeitstätigen verpflichten sich, die jeweils Alten auf der Höhe ihres jeweils erreichten Lebensstandards mit zu ernähren, und erwerben damit den Rechtsanspruch, in ihrem eigenen Alter von den dann Arbeitstätigen auf der Höhe des dann erreichten Lebensstandards mit ernährt zu werden.

Das ist nichts anderes als eine moderne Abwandlung jenes Systems der Alterssicherung, das in Jahrtausenden vor dem industriellen Zeitalter im Schoße der Familie üblich war (und in der Bauernfamilie z. T. noch heute ist). Nur läßt sich dieser „Solidar-Akt“ zwischen jeweils zwei Generationen heute nicht mehr in der Familie

verwirklichen. An die Stelle der Familie tritt nach meinem Vorschlag der sehr viel größere Personenkreis aller Sozialversicherten.

Dieses System der „dynamischen Rente“ läßt sich problemlos nur in einer stationären oder wachsenden Erwerbsbevölkerung verwirklichen. In einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung, mit der wir — wegen des durch den Krieg stark gestörten Altersaufbaus unserer Bevölkerung — leider in den Jahren 1965—1980 (oder länger) rechnen müssen, ergeben sich Schwierigkeiten, die jedoch überwindbar sind (durch begrenzte Bildung von Reservekapital oder durch zeitweilige prozentuale Erhöhung der Beiträge).

Die dynamische Rente kann im Prinzip nur auf dem Weg des Umlageverfahrens finanziert werden. Positiv ausgedrückt: die dynamische Rente bedarf keiner Kapitaldeckung (abgesehen von der oben erwähnten relativ kleinen Reservebildung). Das ist im Hinblick auf die Realisierbarkeit der „Sozialreform“ ein gewaltiger Vorteil. Der Übergang zum Umlageverfahren (das wir der Not gehorchend de facto schon seit 1948, teilweise seit 1924, praktizieren, wenn auch „schlechten Gewissens“) gibt uns die einmalige Chance, sofort alle Beteiligten an der Verbesserung der Renten und Rentenansprüche teilnehmen zu lassen, ohne die Zukunft vorzubelasten.

Auswirkungen auf Währung und Kapitalmarkt

Von wirtschaftspolitischer Seite werden gegen diese Gedanken folgende Einwände erhoben:

1. „Die dynamische Rente gefährdet die Stabilität der Währung“. Meine Antwort lautet: Wenn sich die Entwicklung des Lohnniveaus im Rahmen des Produktivitätsfortschritts hält, können weder Löhne noch Renten den Geldwert beeinflussen. (Dies wird im Gutachten der BdL ausdrücklich bestätigt.) Folglich muß bei der Lohnpolitik aufgepaßt werden. Das Rentensystem ist von sich aus währungsindifferent.

2. „Die dynamische Rente ist so günstig, daß sie andere Vorsorgeformen (Lebensversicherung, Wertpapiersparen) uninteressant macht“. Das ist ein Irrtum. Die dynamische Rente hat den Vorzug, daß sie dem jeweiligen Lohnniveau folgt, aber den Nachteil, daß sie keine Verzinsung der Beiträge kennt. Für neu einzugehende Sparverträge (Lebensversicherungen u. a.) kann der Zins- und Zinseszins-Effekt u. U. den dynamischen Effekt übertreffen! Geldanlage in Lebensversicherungen und festverzinslichen Wertpapieren bleibt also weiterhin (bei wertbeständiger Währung) durchaus attraktiv. Richtig ist, daß die dynamische Rente nach dem Schreiber-Plan den Versicherten automatisch auch vor der Gefahr des Geldwertschwundes schützt. Das ist aber nur eine Nebenwirkung (die freilich von vielen als entscheidend wichtiger Vorzug angesehen wird), keineswegs das ursprüngliche Motiv.

3. „Die dynamische Rente ertötet den Sparwillen und lähmt dadurch den Prozeß der Kapitalbildung, vereitelt also den dynamischen Fortschritt, um dessentwillen sie erlassen wurde“. Die Antwort lautet, daß das Zwecksparen zum Zweck der Altersvorsorge, d. h. mit der Absicht, das Ersparte im Alter zu verzehren, auf die Dauer überhaupt kein volkswirtschaftliches Kapital entstehen läßt. Im Gegenteil: bei schrumpfender Erwerbsbevölkerung (1965—1980) überwiegt das Entsparen! Das Aufbringen der unerläßlich notwendigen Investitionsquote, durch die allein ein dynamischer Prozeß in Gang gehalten werden kann, ist tatsächlich ein sehr ernstes Problem, das die freie Gesellschaft westlicher Lebensart bald vor sehr ernste Entscheidungen stellen wird. Aber die dynamische Rente ist daran unschuldig.

Wie hoch soll die reformierte Rente sein? Diese Frage ist vom Charakter der Rente (ob dynamisch oder nicht) durchaus unabhängig. Nach dem Schreiber-Plan ist im Prinzip jede relative Rentenhöhe möglich: 50%, 75% — ja auch 100 oder sogar 110% vom vergleich-

baren Arbeitseinkommen. Nur muß eines klar sein: die Versicherten müssen ihre Renten selber bezahlen. Vermeintliche Abwälzung der Beitragslast auf den Staat oder den Arbeitgeber ist eine bare Illusion und de facto unmöglich. Hohe Renten erfordern hohe Beiträge, also starken Konsumverzicht im Arbeitsalter, geringere Renten verursachen entsprechend geringere Beitragslast, also geringeren Konsumverzicht.

Meine Meinung ist, daß die Altersrenten mehr sein sollten als eine Minimum-Rente; sie sollten notfalls ausreichen, um einen bescheidenen Lebensunterhalt zu decken. Aber sie sollten doch auch noch „etwas zu wünschen übrig lassen“. Sinnvoll wäre es, ihre relative Höhe so zu bemessen, daß sowohl der Anreiz als auch die Einkommensmarge für zusätzliches, individuelles Vorsorge-Sparen erhalten bleiben. Dieser Forderung würde eine Rentenhöhe von höchstens 75 % vom Nettoeinkommen der Aktiven entsprechen.

„Heimtückische Rentenformeln“

Bei den Erörterungen über die zukünftige Rentengestaltung steht weithin die Frage im Vordergrund, inwieweit eine Rentenleistung, insbesondere eine Altersrente, garantiert werden kann, die der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt ist. Man spricht in diesem Zusammenhang häufig von der sog. „dynamischen Rente“ und versteht darunter eine automatische Bindung der Renten an die Entwicklung der Arbeitseinkommen.

Gefährdung der Währungsstabilität

Je gründlicher man sich jedoch in den letzten Wochen mit diesem zunächst bestechend fortschrittlich erscheinenden Vorschlag der „dynamischen Rente“ beschäftigt hat, desto deutlicher erkannte man auch die Gefahren, die mit einer solchen Rente zwangsläufig verbunden sind. Sie liegen vor allem im Bereich der Erhaltung der Kaufkraft der D-Mark und damit letztlich der Stabilität der Währung sowie in der Frage der notwendigen Kapital- und Eigentumbildung.

Personenkreis

Welcher Personenkreis soll erfaßt werden? Als Grundsatz sollte gelten, daß der gesetzliche Zwang so gering wie möglich ist. Daher sollte zunächst eine Begrenzung des Personenkreises auf die schon bisher Pflichtigen (d. h. in der Hauptsache die Arbeitnehmer) vorgenommen werden. Die Festsetzung eines Grenzeinkommens (mit dem aber auch die Höher-Verdienenden pflichtig bleiben) ist möglich. Diese Grenze müßte ebenfalls dynamisch-flexibel bleiben, d. h. mit wachsendem Einkommensniveau steigen. Sollten späterhin auch weitere Personenkreise ihren Wunsch nach Einbeziehung anmelden, so kann der Gesetzgeber diesen Wunsch schwerlich zurückweisen. Er kann ihn dann aber nur kollektiv erfüllen, z. B. für alle Ärzte, für alle Einzelhändler usw. — nicht für einzelne „Freiwillige“. Dies erfordert das Rechenprinzip des Umlageverfahrens. Auch freiwillige Höherversicherung ist ausgeschlossen.

Dr. Wilfrid Schreiber

des gefährdenden Tendenzen ein retardierendes Element, so würde bei einer „Dynamisierung“ der Renten das Gegenteil eintreten. Zwangsläufig ergäbe sich die weitere Notwendigkeit, die übrigen Pensions- und Rentenleistungen, insbesondere aus der Kriegsopferversorgung und Unfallversicherung, sowie die Lastenausgleichszahlungen, Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen, Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz und die Fürsorgeunterstützungen ebenfalls jeweils entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang wurde ferner darauf hingewiesen, daß die dynamische Rente mit den geschilderten Auswirkungen gleichzeitig auch den Anreiz und Willen zum privaten Sparen und zur Eigenvorsorge ertöten würde. Selbst die bisher sparwilligen Kreise der Bevölkerung würden in die dynamische Rente flüchten, weil sie sich unter ihrem „Schutz“ gegen eine etwaige Entwertung des Geldes gesichert wähnen. Damit würde eine der wichtigsten Quellen der Kapitalbildung zum Versiegen gebracht. Das wäre um so folgenschwerer, als die aus diesem Bereich in die Finanzierung der dynamischen Rente fließenden Mittel nicht mehr — wie bisher beim Sparer — der Kapitalbildung, sondern unmittelbar dem Konsum zufließen würden.

Anpassung liegt beim „Sozialrat“

Es waren wohl nicht zuletzt diese volkswirtschaftlichen Gefahren, die auch das Bundesarbeitsministerium bewogen haben, bei seinem Grundentwurf für eine Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Begriff „dynamische Rente“ zu verzichten und dementsprechend von einer Automatisierung der Renten scheinbar abzusehen. Man hat die Anpassung der laufenden Renten an die wirtschaftliche Entwicklung einem selbstverantwortlichen Sachverständigen-gremium — dem sog. „Sozialrat“ — in die Hand gelegt und hofft, daß die zukünftige Rentenentwicklung durch dieses Gremium so unter Kontrolle gehalten werden kann, daß keine zusätzlichen inflationistischen Gefahren aus den Renten Anpassungen entstehen werden.

Diese Hoffnung erscheint jedoch nur im ersten Augenblick gerecht-

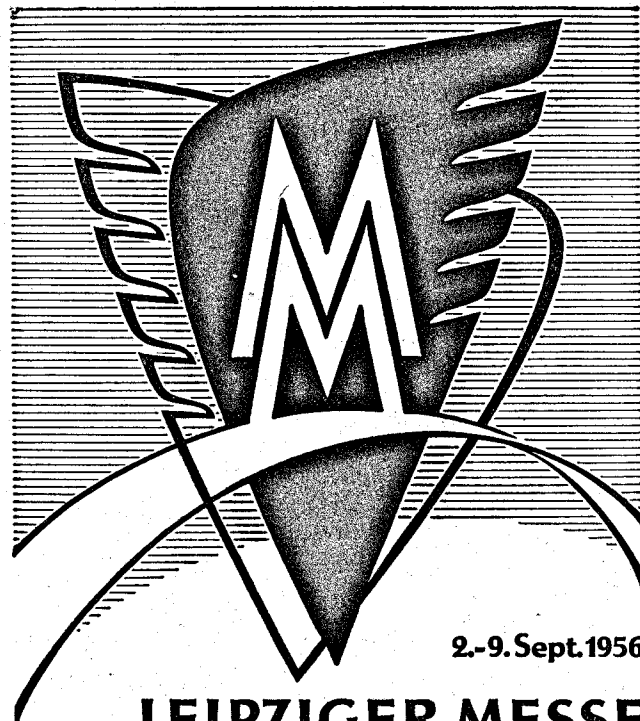
fertigt. Wenn man den Grundentwurf des Bundesarbeitsministeriums näher betrachtet, so stellt man fest, daß die Rentenanpassung nach diesem Entwurf sich in zwei verschiedenen Stufen vollzieht, von denen nur die zweite (die Anpassung der laufenden Renten) der Kontrolle des Sozialrates unterliegt, während die erstmalige Neufestsetzung jeder Rente im Zeitpunkt des Ausscheidens eines Arbeitnehmers aus dem Arbeitsleben eine vollautomatische Koppelung an die Entwicklung des durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsindex vorsieht.

Indexautomatik bei der Neufestsetzung

Die Rentenformel des Bundesarbeitsministeriums enthält somit im Startpunkt jeder Renten-neufestsetzung eine volle Indexautomatik, die nach der beabsichtigten gesetzlichen Festlegung von keinem verantwortlichen Gremium unter Kontrolle gehalten wird.

Es ist erstaunlich, daß die Urheber des Gesetzentwurfs und auch die bisherige öffentliche Diskussion, die das Problem der Anpassung der laufenden Renten in den letzten Wochen so leidenschaftlich behandelt haben, den Auswirkungen einer Indexbindung der Ausgangsrenten (Renten-neufestsetzung) bisher so gut wie gar keine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Und doch scheint bei einer näheren Prüfung der Zusammenhänge die Automatisierung der Renten-neufestsetzung von noch größerer Tragweite für unsere zukünftige Währungsstabilität als eine dynamische, aber an das Rentenaufkommen gebundene Anpassung der laufenden Renten.

Die Indexautomatik der Rentenfestsetzung im Entwurf des Bundesarbeitsministeriums ist deshalb so gefährlich, weil sie im Ergebnis eine Anpassung sowohl an die Produktivitäts- als auch an die Preisentwicklung einschließt. Solange die Arbeitnehmerinkommen parallel zum Volkseinkommen steigen, solange demnach die Lohnquote am Volkseinkommen bzw. Sozialprodukt konstant bleibt, nehmen die Löhne sowohl am gütermäßigen Anstieg (Produktivität) als auch am Preisanstieg des Sozialprodukts



2.-9. Sept. 1956

LEIPZIGER MESSE

Mustermesse mit Angebot technischer Gebrauchsgüter

Informationen und Amtliche Messeausweise durch

LEIPZIGER MESSEAMT · LEIPZIG C1 · HAINSTRASSE 18

teil. Da diese Konstanz der Lohnquote und mit ihr die Anpassung der Löhne sowohl an die allgemeine Produktivitäts- als auch Preisentwicklung in den letzten Jahrzehnten in allen westlichen Industriestaaten nahezu ohne Ausnahme zu beobachten ist, muß man auch für die Zukunft von dieser „Gesetzmäßigkeit“ ausgehen. Das bedeutet, daß eine Rentenfestsetzung, die sich an die allgemeine Lohnentwicklung anhängt, sowohl an der allgemeinen Produktivitätssteigerung als auch an der Preissteigerung der Volkswirtschaft, d. h. an zwei Steigerungsfaktoren zugleich teilnimmt.

Verschiebung im Altersaufbau

Die sich hieraus ergebenden Gefahren werden besonders deutlich, wenn man die zukünftige Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zu den Arbeitnehmern berücksichtigt. Denn die automatische Bindung der Ausgangsrenten an die durchschnittliche Lohnentwicklung und damit an Produktivität und Preis kann keinerlei Rücksicht neh-

men auf die Veränderung der Alterspyramide. Die zu erwartende Erhöhung der Rentnerzahl spiegelt sich nicht in der Lohnentwicklung der zukünftig noch beschäftigten Arbeitnehmer wider. Die Indexautomatik erhöht demnach mit den steigenden Individuallöhnen die Ausgangsrenten zukünftig auch dann weiter, wenn das Verhältnis Arbeitnehmer/Rentner sich wesentlich verschlechtert und die Produktivitätszunahme der noch in Beschäftigung stehenden Arbeitnehmer (und damit das Beitragsaufkommen) vielleicht gerade eben noch ausreichen könnte, die bisherigen Pro-Kopf-Renten auf dem alten Stand zu erhalten. Das bedeutet: Auch dann, wenn der Sozialrat erkennt, daß wegen der Verschlechterung des Altersaufbaus trotz der steigenden Produktivität der noch beschäftigten Arbeitnehmer die laufende Rente nicht erhöht, sondern aus dem vorhandenen Sozialprodukt gerade eben noch aufrechterhalten werden könnte, würde sich die Automatik der in diesem Zeit-

raum erfolgenden neuen Rentenfestsetzungen über die verantwortlichen Entschließungen des Sozialrats selbsttätig hinwegsetzen und das Rentenniveau unter den zu erwartenden Bedingungen nach eingehenden Schätzungen um mehr als ein Drittel weiter erhöhen.

Das Äquivalent auf der Güterseite fehlt!

Dieser zusätzlichen Erhöhung der Rentensumme infolge der Festsetzungsautomatik steht jedoch gütermäßig kein Äquivalent gegenüber. Die Rentenfestsetzung nach der Formel des BAM führt also unter den gegebenen Bevölkerungs- und Produktivitätsbedingungen selbst bei völliger Zurückhaltung des Sozialrates bei der Erhöhung der laufenden Renten automatisch zu Preissteigerungen von über 10%, die sich wiederum in Lohnerhöhungen und damit automatisch in höheren Rentenneufestsetzungen und vom Sozialrat zu beschließenden Anpassungen der laufenden Renten niederschlagen.

Diese Renten - Lohn - Preisspirale wird sich solange fortsetzen, bis sich eine soziale Gruppe gefunden hat, die bereit ist, die zusätzlichen Rentenerhöhungen gütermäßig zu tragen und entsprechend auf Teile

ihres eigenen Verbrauchs zu verzichten. Da ein solcher Verzicht von Arbeitnehmerseite infolge der entgegengerichteten lohn- und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen nicht zu erwarten ist, ein Verzicht anderer Bevölkerungskreise, etwa der Unternehmer, jedoch nur relativ gering zu Buche schlägt bzw. bei einer Einschränkung der Investitionen mit unerträglicher Arbeitslosigkeit verbunden wäre, bleibt de facto nur die Möglichkeit, entweder die laufenden Renten oder die Formel der Rentenneufestsetzung entsprechend herabzusetzen. Das aber bedeutet, daß sich diese Rentenformel nach volkswirtschaftlich und sozialpolitisch verhängnisvollen Umwegen wieder ihre eigene Grundlage entzieht.

Wer diese Zusammenhänge einmal durchdacht hat, kann wohl kaum noch die Verantwortung für eine indexmäßige Anpassung der Neufestsetzung der Renten übernehmen. Aus den gleichen Gründen, die dazu geführt haben, ein verantwortliches Gremium mit der Kontrolle der Anpassung der laufenden Renten zu betrauen, muß auch die Anpassung des Startpunktes der neuen Renten der vollen Automatik entzogen und unter Kontrolle gehalten werden.

Dr. Franz Spiegelhalter

Die Alternativ-Formen der sozialen Sicherheit

In der nun schon seit Jahren sehr breit geführten Diskussion um die Sozialreform hat man sich allgemein beinahe daran gewöhnt, ausschließlich in zwei Alternativen zu denken: eine Sicherung des einzelnen oder der Familie sei entweder auf der Basis individueller Initiative oder aber auf dem Wege der Übernahme aller Sicherungsfunktionen durch zentrale Institutionen, also vorrangig durch den Staat, durchzuführen. Und an eine solche Alternative wird dann in der Regel mit belehrend erhobenerm Zeigefinger eine sehr massive kulturkritische Warnung angehängt: ein weiteres Sichausbreiten von Sicherungsinstitutionen könne unsere vertraute Lebensform gefährden; es sei gleichzusetzen mit einer Schwächung der Eigeninitiative; es würde den wesentlichen Stimulus des Fortschritts lähmen, und unver-

meidlich würden Satttheit und Trägheit alle jene Antriebskräfte außer Takt setzen, von denen die Herstellung der Güter des täglichen Bedarfs ausgehe. Wenn das ganze Ordnungsgefüge der Gesellschaft auf Sicherung abgestellt sei, so könne bei konsequentem Durchdenken des Entwicklungsprozesses, in dem wir uns befänden, bei einem Rückgang der Gesamtproduktion dieses Ordnungsgefüge durchaus auch in ein System der totalen Unsicherheit umschlagen.

Von diesem Grundmodell aus wird dann in den allerverschiedensten Variationen weitergedacht, und nicht zuletzt beziehen auch die zentralen Institutionen von hier ihre Argumente: die Versicherungsorganisationen, um sich, von der Individualvorsorge ausgehend, gegen das Prinzip der Versorgung zu wehren, und nicht zuletzt auch die

Ministerien, um ihre Reform der sozialen Leistungen gegenüber einer auf umfassenderen Projekten gegründeten Sozialreform zu rechtfertigen.

Nun scheint mir der ganze eingangs skizzierte Gedankengang schon im Kern verfehlt zu sein, da in ihm ein viel zu summarisch- undifferenzierter und in dieser einfachen Form gar nicht verifizierbarer Begriff der Sicherung verwendet wird.

Eine Wohlfahrtspolitik für die Arbeiterschaft

Die Ursache für ein solches Mißverstehen sozialer Problematik dürfte zum Teil in der Tatsache zu suchen sein, daß man sich allzu sehr daran gewöhnt hat, die ersten zentralen sozialpolitischen Maßnahmen für den begrenzten Bevölkerungskreis der Arbeiterschaft als eine Art Wohlfahrtspolitik zu verstehen. Im öffentlichen Bewußtsein hat sich nur die Tatsache festgesetzt — die durchaus dem damaligen Sachverhalt entspricht —, daß jene Arbeiter, für die die ersten Sozialgesetze gemacht wurden, im echten Sinne bedürftig waren, so daß ihnen nicht einmal zugemutet werden konnte, die vollen Beiträge aus dem eigenen Einkommen zu tragen. In der Zwischenzeit sind aber jene Arbeitgeberbeiträge und Staatszuschüsse der Sache nach längst zu echten Lohnanteilen geworden, und dennoch wird immer weiter hartnäckig übersehen, daß auch noch andere Motivationen am Beginn staatlicher Sozialpolitik Pate gestanden haben können als lediglich die nackte Not einer Berufsgruppe. Von solchen anderen Motivationen möchte ich nur die eine, sozialgeschichtlich wichtigste nennen, daß nämlich zentral geholfen werden mußte, wo bisherige Sicherungen außer Takt gesetzt worden waren. Das Arbeitertum war doch die erste Gesellschaftsschicht, die aus der kollektiven Sicherung kleiner Gruppen herausgelöst worden war, wie sie noch aus vorindustrieller Zeit weitergewirkt hatte und auch am Beginn und zur Blüte des Kapitalismus mit aller Selbstverständlichkeit geübt worden war. Verallgemeinernd kann man noch für das ganze vorige Jahrhundert aussagen, kein Mit-

glied einer Familie, die über Kapitalbesitz oder gesellschaftliche Solidarbeziehungen anderer ähnlicher Art verfügte, sei jemals völlig ungesichert gewesen. Das galt für gehobene Positionen genau so wie für mittlere und auch untere in handwerklicher oder bäuerlicher Einordnung.

Umschichtung der soziologischen Struktur

Allerdings, wenn man nicht bereit ist zuzugeben, daß sich unsere Gegenwart von jenem vergangenen Gesellschaftszustand schon sehr weit entfernt hat, so muß man natürlich die ganze moderne Sozialpolitik als nichts anderes als eine weitgehend sinnlose, aber auch gefährliche Aufblähung des Sozialapparates, als eine Hypertrophie hysterisch sich äußernden Sicherheitsstrebens sehen. Eine ganze wesentliche Seite moderner Sozialgeschichte muß dann einfach unverstänlich bleiben. Wir meinen damit zunächst das Faktum, daß die Arbeiter als ganze Klasse aufgestiegen sind, im wesentlichen durch Erhöhung des Realeinkommens, ohne daß gleichzeitig für sie auch die zentrale Sicherung abgebaut worden wäre. Wir meinen weiter, daß zunehmend für andere Berufe sehr ähnliche Sicherungen geschaffen wurden, für diese weitere Sicherungen aufgebaut wurden, und das alles bei ständigem Steigen des Volkseinkommens pro Kopf und bei ständiger Nivellierung der Einkommen auf steigendem Niveau. Um das alles zu verstehen, muß man sich verdeutlichen, daß heute bereits 80 % aller unserer Berufstätigen sich in dem sozialen Status eines „Diensttuenden“ befinden, wie ihn Neundörfer genannt hat. Eine so weitgehende Umschichtung hatte zur Folge, daß heute der überwiegende Teil der Berufstätigen ihr Einkommen und Prestige überwiegend nur noch über ihre jeweilige Berufsposition beziehen. Eine Reihe ehemals selbständiger Berufe sind aus der Abhängigkeit von Großorganisationen in ihrer Struktur so verändert worden, daß sie den Diensttuenden sehr ähnlich geworden sind, wie etwa die Ärzteberufe, die in eine Abhängigkeit zur Sozialversicherung geraten sind. Für die Familien der Diensttuenden — allerdings sehr veränderte, viel kleinere

Familien als früher — haben sich die Sicherungsfunktionen geradezu umgekehrt: Während die Familie einst selber die Sicherungsfunktion ausübte, ist sie heute ungesichert. Ferner ist das Sozialprestige keineswegs mehr familiegebunden; einzelne Familien vereinen heute ohne inneren Bruch Mitglieder des verschiedensten sozialen Eingordnetseins — das Prestige hat sich deutlich in die berufliche Sphäre verlagert.

Damit ist etwas sehr Entscheidendes verloren gegangen, nämlich die Sicherheit des selbstverständlichen Eingordnetseins in ein stabil erscheinendes Gesellschaftsgefüge, und das sowohl in der Realität als auch im Selbstverständnis des einzelnen.

Verschiedene Sicherheitsbegriffe

Man hätte also nach allem heute zwischen zwei Sicherheitsbegriffen zu unterscheiden, einem gesellschaftlichen und einem, den wir hier einmal als Sicherheit des Einkommensbezuges bei gewissen Vorfällen des Lebens umschreiben wollen. Das an sich Neue dabei ist nicht, daß es zwei Formen der Sicherheit gibt, sondern daß die verschiedenen Formen veränderte gesellschaftliche Aktivitäten erfordern. Die klassische Sozialpolitik meint immer die zweite Form und glaubt sich um das andere nicht kümmern zu müssen. Für die Diensttuenden geht es aber um die Entscheidung, Vorrangiges von weniger Wesentlichem zu trennen. Wir glauben nun, daß sich die Aufmerksamkeit immer mehr dem ersten Begriff der Sicherheit zuwendet und daß die individuellen Energien in Bemühungen um die Erhaltung der Berufsposition einmünden, in Aktivität mit dem Ziel des Aufstiegs auf diversen Aufstiegsleitern der entfalteten industriellen Gesellschaft — äußerlich sichtbar gemacht in Aufwand und sich steigernder Aufwandskonkurrenz —, so daß immer wieder Geld ausgegeben werden muß, um Geld verdienen zu können. So werden immer größere Teile des Einkommens als Prestigeaufwand fixiert, und infolge eines gesamtgesellschaftlichen Druckes sind solche Ausgaben auch durchaus erforderlich, um in der einmal angetretenen

Berufslaufbahn überhaupt verbleiben zu können.

Kein Nachlassen des Sicherungswillens

Wir meinen nun ferner, daß ein solches Verhalten der Diensttuenden, wie es hier angedeutet wurde und in empirischen Untersuchungen immer wieder bestätigt wird, sich nur in der Form, nicht aber im konkreten Inhalt von dem klassischen Unternehmerverhalten unterscheidet, wie es den eingangs skizzierten Anschauungen der öffentlichen Meinung offenbar auch Modell gestanden hat. Hier wie dort werden alle Energien der Person und alle geistigen wie auch materiellen Möglichkeiten für eine Steigerung eines Ausgangsstatus eingesetzt. So gesehen, ist die Eigeninitiative um Sicherung heute keineswegs geschmälert, sondern im Gegenteil angespannter, als sie es wohl jemals zuvor gewesen ist — nur daß die Aktivität heute in andere Kanäle geleitet wird. Die Gefahr liegt also wohl eher bei einer Überspannung als bei einem Nachlassen des Sicherungswillens.

Dabei ist weiter zu beachten, daß aus der Sicht des einzelnen beide Sicherungsmöglichkeiten Alternativprobleme sind, bei denen das eine Geldausgeben, das andere aber Geldsparen erfordert, das eine als Nahziel und das andere als Fernziel erscheint. Also eine echte Konfliktsituation, in der die unmittelbaren Erfordernisse immer wieder die Berücksichtigung des Nahziels auf Kosten des anderen zu erfordern scheinen.

Eine Sozialreform sollte also so angelegt sein, daß sie die Konfliktsituation zum mindesten zu mildern imstande ist. Die sogenannte dynamische Rente scheint schon ein echter Ansatz in dieser Richtung zu sein. Bemühungen jedoch, die auf eine lediglich formale Leistungsreform abzielen, ohne sich um veränderte gesellschaftliche Voraussetzungen zu kümmern, dürften ihren Sinn nur dann haben, wenn es wirklich möglich wäre, im Sinne der eingangs angeführten Sätze das Rad der Geschichte zurückzudrehen, um an einem abgelaufenen und überwundenen gesellschaftlichen Status wieder anzuknüpfen.

Dr. Erik Boettcher

Obwohl die Vordringlichkeit einer zeitgemäßen Altersversorgung von allen Seiten anerkannt worden ist, möchte man sich jetzt doch fragen, ob es nicht ein Fehler gewesen ist, daß man diesen Sektor des Sozialsystems herausgegriffen hat, um ihn beschleunigt seiner Verwirklichung zuzuführen, bevor die Gesamtkonzeption der großen Sozialreform festgelegt worden ist. Im Bestreben, eine sozialpolitische Notwendigkeit zu erfüllen, ist bei den Entwürfen für die Rentenreform zu viel von der Gesamtschau verloren gegangen, so daß man versucht ist, sich heute die Frage zu stellen, ob überhaupt noch von einer qualitativen Umgestaltung des Sozialsystems die Rede ist oder nur von einer quantitativen Verbesserung der Leistungen. Wir wissen alle, daß wir nicht mehr verzehren dürfen, als wir produzieren können, aber wir wissen auch, daß wir ständig mehr produzieren, und so hätte die große Sozialreform ihre Konzeption nicht auf der augenblicklichen Leistungsfähigkeit, sondern auf der Produktivitätsentwicklung der Wirtschaft aufbauen müssen.

Ansatzpunkte für eine grundlegende Neugestaltung

Trotz dieses Bedauerns über den vielleicht verfehlten Ansatzpunkt muß eingeräumt werden, daß alle gegenwärtig ernstlich diskutierten Pläne zur Rentenreform nicht nur quantitativ eine Verbesserung der Rentenleistungen vorsehen, sondern auch qualitativ wichtige Ansatzpunkte für eine Neugestaltung unseres sozialen Denkens enthalten. Der im Schreiber-Plan ausgeführte Gedanke einer dynamischen Rentenentwicklung, die den aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen die Höhe ihres erreichten Lebensstandards erhalten soll, findet sich in abgeschwächter Form auch im Entwurf des Arbeitsministeriums und unter einer mehr pensionsmäßigen Rentenformel erst recht im Schellenberg-Plan der SPD, der den Altersrentnern im Durchschnitt etwa 75% der in einer Periode von fünf Jahren erzielten Arbeitsentgelte sicherstellen möchte, wobei ihm vorschwebt, als Bemessungsgrundlage die Periode der

höchsten Arbeitsentgelte zugrunde zu legen. Alle diese Pläne sind sich auch darin einig, daß die Aufbringung der Mittel nicht durch das Kapitaldeckungsprinzip, sondern durch ein Umlageverfahren zu erfolgen hat, wobei es praktisch auf dasselbe hinauskommt, ob man eine Abschnittsdeckung oder die Bildung einer angemessenen Kapitalreserve befürwortet. Hierin liegt ein entscheidender Fortschritt unseres wirtschaftlichen Denkens, der uns durch die Erfahrungen in der Vergangenheit nahegelegt wurde.

Wenn man schon zu der Erkenntnis der Zweckmäßigkeit eines Umlageverfahrens gekommen ist, so muß sich der Verfechter einer großen Sozialreform eigentlich fragen, warum man mit solcher Hartnäckigkeit an der Fassade des Versicherungsprinzips festhält. Schließlich ist doch die gesamte Wirtschaftsgesellschaft für die Erfüllung der oben gestellten Aufgabe verantwortlich. Und wenn wir uns die soziologische Struktur der Gegenwart ansehen, so dürfte eine Beschränkung des Sozialsystems auf Angestellte und Arbeiter nicht mehr ausreichend sein. Der größte Teil der Kategorie der Selbständigen ist heute mindestens im gleichen Maße wie die Kategorie der Lohn- und Gehaltsempfänger auf soziale Sicherung angewiesen. Allerdings finden sich in den heute vorliegenden Entwürfen zur Rentenreform auch Ansatzpunkte zur Ausweitung des Erfassungsbereichs: im Schreiber-Plan durch die Versicherungsgemeinschaft von Solidaritätsgruppen und im Schellenberg-Plan durch die Konstruktion einer Rentenanstalt für Selbständige. Aber im Prinzip ist dieses eigentliche Problem der großen Sozialreform nicht angepackt worden. Während der Schreiber-Plan das reine Versicherungsprinzip zur unabdingbaren Forderung erhebt, räumt der Schellenberg-Plan für die Aufbringung der Mittel einen 40%igen Anteil an allgemeinen Steuergeldern ein, was in der Größenordnung etwa den bisher gewährten öffentlichen Zuschüssen entsprechen mag, ohne daß dadurch das Prinzip grundlegend geändert wird.

Klassenpolitik stirbt aus

Warum hat man eigentlich nicht ein Verfahren gewählt, das die für die Altersversorgung erforderlichen Mittel aus einer allgemeinen Umlage deckt, die unabhängig vom Steueraufkommen und unabhängig vom Empfängerkreis einem öffentlich-rechtlichen Fonds zugeführt wird? Damit hätte man sowohl dem Odium einer staatlichen Wohlfahrtspolitik als auch dem Vorwurf einer Klassenversorgung begegnen können. Die Wandlung der Wirtschaftsstruktur wird soziologisch eine fortschreitende Verwischung der Klassengrenzen im Gefolge haben, so daß die eigentliche Solidaritätsgemeinschaft schließlich die Wirtschaftsgesellschaft als Ganzes bilden wird. Schließlich sollte auch der Solidaritätsgedanke über das „do ut des“ des Versicherungsprinzips hinausgehen.

Die Sozialversorgung wird und muß immer einen Spielraum für individuelle Ergänzungen lassen. Die dynamische Rente nur auf dem Versicherungsprinzip aufzubauen, verlangt eine dauernd expansive Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung. Vielleicht verfügen wir heute über die konjunkturpolitischen Mittel, um diese Voraussetzung zu schaffen. Alle Entwürfe zur Rentenreform atmen das hochkonjunkturelle Klima der Gegenwart, was die Leistungshöhe und die Aufbringung der Mittel betrifft. Sie befließigen sich aber in der Grundkonzeption einer Beschränkung, die sie qualitativ nicht weit über die geltenden Normen des Rentenrechts erhebt. Sicher hat bei dieser Beschränkung die Sorge mitgesprochen, sich dem Vorwurf einer Kollektivversorgung im Sinne des Wohlfahrtsstaats auszusetzen. Man sollte sich aber doch fragen, ob die Diskriminierung des Begriffs „Wohlfahrtsstaat“ gerechtfertigt ist. Schließlich ist die Gesellschaft doch für die Wohlfahrt ihrer Mitglieder verantwortlich, und es bieten sich genug Möglichkeiten, um eine Wohlfahrtspolitik nicht kollektivistisch zu betreiben. Vielleicht treffen wir aber den Kern der Idee mehr, wenn wir statt von einer Wohlfahrtspolitik von einer Wohlstandspolitik sprechen.

Lutz Berghaus